

# Eigentümer blieben im Unklaren

„Zuletzt Anfang September koche das Thema „Schließung des Lehrbienenstandes in Altenhündem“ erneut über, weil die Eigentümer des Areals an der Vogelwarte, Egon Behle und Franz Prein, dem Imkerverein Altenhündem zum 31. Januar 2017 gekündigt haben.

Ist ja okay, wenn man von einem normalen Mietverhältnis ausgeht. Aber erst im Oktober 2016 mussten der Kreis Olpe und die Stadt Lennestadt zugeben, dass sie den Imkerverein Altenhündem fast 20 Jahre lang, gemeinsam mit den o.g. Eigentümern im Unklaren über die Auflagen des gültigen Bebauungsplanes „Vogelwarte I“ gelassen haben.

Das hat dem Imkerverein erheblichen finanziellen Schaden zugefügt. In der „Erweiterten Abrundungssatzung“ Anlage 4 vom 24. Juni 1997 steht zu den Ausgleichsmaßnahmen auf das Bienenhaus bezogen; ich zitiere: „Fortführung der bisherigen Nutzung für Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Wiedereinrichtung eines Bie-

nenhauses durch die Imker soll an die ursprüngliche Nutzung anknüpfen und eine neue Basis für die Öffentlichkeitsarbeit bilden“, Zitatende.

Diese Auflagen sind zeitlich unbefristet und führen bei Nichterfüllung zum Erlöschen der Rechtmäßigkeit des Baugebietes „Vogelwarte I“! Verantwortlich für die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen sind die Eigentümer Behle und Prein.

Die Namen Egon Behle und Franz Prein sind und bleiben mit dem Baugebiet „Vogelwarte I“ unmittelbar mit den lokalen Unternehmen Behle Bau, Naturstein und Recycling aus Kirchhundem, sowie mit dem Bedachungsunternehmen Franz Prein aus Lennestadt verbunden.

Wenn auf den Internetseiten beider Firmen nachschaut, findet man unter anderem bei „behle-bau.de“ folgendes Zitat: „Ökologie und Ökonomie stellen für uns keinen Widerspruch dar. Das Streben nach Wirtschaftswachstum ist für uns unauflösbar mit einer gesunden Umwelt verbunden. Wir sind

uns unserer Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bewusst und richten unser unternehmerisches Handeln darauf aus“, Zitatende.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus den Umweltfloskeln des Unternehmers Egon Behle, der hier scheinbar den Umwelt-, Arten- und Naturschutz gerade vor Ort in Lennestadt gemeinsam mit Franz Prein auszuklammern versucht.

Aber es gehören immer mehrere zu einem Problem. Daher ist es vor allem ein Skandal, dass die verantwortliche Bauaufsichtsbehörde der Lennestadt, 20 Jahre lang untätig war und bis jetzt ist.“

**Christoph Schürholz,  
Imker,  
Wendener Str. 32,  
Hünsborn**

Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers und nicht unbedingt die der Redaktion wieder. Wir behalten uns das Recht auf Kürzungen vor. Leserbriefe werden nur unter voller Namens- und Adressnennung veröffentlicht.



Der wohl letzte Neuimkerkurs (2016), der an der Vogelwarte ausgebildet wurde. Foto: privat

## „Bis auf Weiteres nicht möglich“: Stellungnahme des Kreisdirektors

- „Die Stadt Lennestadt als Träger der Planungshoheit hat mittels Satzungsbeschluss das Baugebiet Vogelwarte II ausgewiesen. Im seinerzeitigen Verfahren sind allerdings die artenschutzrechtlichen Fragestellungen nachträglich als nicht ausreichend festgestellt worden. Eine Realisierung des Baugebietes ist jedoch von der Lösung der noch offenen artenschutzrechtlichen Fragestellungen abhängig. Dazu hat die Stadt Lennestadt veranlasst, dass die Vorhabenträger - diejenigen, die konkret das Gebiet bebauen wollen - ein neues artenschutzrechtliches Gutachten erstellen. Dieses Gutachten muss sich vor allem zum sog. Ausgleich der mit einer möglichen Bebauung des Gebiets zwangsläufig verbundenen nachteiligen Auswirkungen für geschützte Arten verhalten. Dazu bedarf es nicht nur einer fachlichen Expertise zu den jeweils angetroffenen geschützten Arten.“
- „Vielmehr ist auch ein Grundstück erforderlich, auf welche die betroffenen Arten ausweichen können, also der sog. Ausgleich stattfinden kann. Dieses Grundstück muss dauerhaft gesichert, ausreichend bemessen und für die jeweiligen Arten geeignet sein. Erst dann wäre die Voraussetzung dafür gegeben, das Baugebiet endgültig rechtssicher auszuweisen. Das Gutachten ist mittlerweile erstellt und liegt der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Olpe vor. Die erforderliche Auswertung erfolgt zurzeit. Ein Grundstück, auf dem der erforderliche Ausgleich stattfinden kann, wurde der unteren Naturschutzbehörde jedoch noch nicht benannt. Damit ist der erforderliche Ausgleich auch noch nicht nachgewiesen, die Realisierung des Baugebietes Vogelwarte II bis auf Weiteres nicht möglich.“